

Durchführungsbestimmungen zum Norweger Modell im B-, C- und D-Juniorinnen-Spielbetrieb in Hessen Saison 2026/2027

Durch die Anwendung des „Norweger Modells“ soll insbesondere in Regionen mit geringen Bevölkerungszahlen, Vereinen und Jugendspielgemeinschaften die Möglichkeit eröffnet werden, auch dann am geregelten Spielbetrieb in den offiziellen Spielklassen teilzunehmen, wenn Ihnen in einer Altersklasse nicht genügend Spielerinnen zur Aufstellung einer oder mehrerer kompletter Mannschaft (B- 11, C-11 und D-9) zur Verfügung stehen. In jeder Altersklasse kann max. eine Mannschaft nach dem Norweger Modell gemeldet werden.

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den aufgeführten Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Vor Rundenbeginn wird seitens der Klassenleitung basierend auf der Mannschaftsmeldung festgelegt, ob das Norweger-Modell angewendet wird. Dieses Modell ist nur in den untersten Juniorinnen-Ligen (B- bis D-Juniorinnen) der jeweiligen Region zugelassen.

Rahmenbedingungen des Norweger Modells im Juniorinnen-Spielbetrieb:

- Mannschaften können sich als 7er, 9er oder 11er Mannschaft anmelden und gegeneinander spielen.
- Die Mannschaftsstärke muss im Meldebogen vor der Runde angezeigt werden und wird in den Spielplänen vermerkt (offizielle Meldegröße).
- Die Mannschaftsgröße bleibt von Spiel zu Spiel bei der gemeldeten Größe, es sei denn, es wurde mit dem Gegner vor dem Spiel eine andere Mannschaftsgröße vereinbart. Dies ist im Spielbericht vom Schiedsrichter festzuhalten.
- Die Mannschaftsstärke beider Mannschaften richtet sich nach der kleineren Mannschaftsstärke. Tritt bspw. eine gemeldete 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft an wird 9-9 gespielt.
- Bei Vereinbarung über verminderte Mannschaftstärke kurz vor Spielbeginn dürfen bei der beantragenden Mannschaft bei 9er max. 11 und bei 7er max. 9 Spielerinnen auf dem Spielbericht stehen (sonst Spielen mit größerer Stärke möglich).
- Ein Wechsel der Mannschaftsstärke ist bei Spielklassen nach Norweger Modell auf Antrag vor Rückrundenstart möglich, genaueres regeln die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Region.
- Bis zu fünf Spielerinnen können ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.
- Die Einhaltung der Altersklassen ist verpflichtend.

Anzahl Spielerinnen, Spielfeld, Spielzeit, Torgröße

Anzahl Spielerinnen	11-11	9-9 (9er-Feld)	7-7 (7er-Feld)
Spielzeit	Es gelten die regulären Spielzeiten der jeweiligen Altersklasse laut § 15 JO.		
Spielfeldgrößen	Großfeld	ca. 68 x 50m, Strafraum: 29x12m, Strafstoßpunkt: 8m	ca. 65 x 50m, Strafraum: 29x12m, Strafstoßpunkt: 8m
Torgröße *	Große Tore	Kleinfeldtore	Kleinfeldtore

**Zu beachten: Bewegliche Tore sind gegen Umfallen zu sichern oder kippsichere Tore aufzustellen.*

Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, kann es je nach Größe der Rasen- / Kunstrasenplätze notwendige sein, zusätzliche Linien für die Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) mit flachen Markierungstellern zu kennzeichnen, sodass die DFB-Vorgaben zur Spielfeldgröße möglichst genau umgesetzt.

Die Bestimmungen der Satzung und Jugendordnung sind im vollen Umfang gültig insbesondere:

- **§12 der Jugendordnung:**

Bei Spielbeginn müssen

- a) bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen
- b) bei 9er-Mannschaften mindestens 6 Spieler oder Spielerinnen
- c) bei 7er-Mannschaften mindestens 5 Spieler oder Spielerinnen

auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Das Spiel ist für die Mannschaft entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.

- **§ 8 Untere Mannschaften – Auszug der Jugendordnung:**

Im unmittelbar vorausgegangenen Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler (§12 Nr. 2 Jugendordnung) dürfen zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln. Die Anzahl der Spielerinnen und Spieler, die nach unten übernommen werden dürfen, ist abhängig von der Sollzahl an Spielern der unteren Mannschaft begrenzt auf:

- a) maximal 3 bei 11er-Mannschaften
- b) maximal 2 bei 9er-Mannschaften
- c) maximal 1 bei 7er-Mannschaften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.

**Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
Juli 2026**